

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

N^o 66.

Erste Ausgabe jeden Hochertrags Nachmitt. 5 Uhr für den
andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf.,
jährlich 10 Mark 50 Pf. und elumonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.

Sonnabend, den 20. März.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenom-
men und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

1886.

Das türkisch-bulgarische Abkommen.

Der von dem Fürsten Alexander von Bulgarien noch in letzter Stunde erhobene Anspruch auf ein unbegrenztes Generalgouverneur-Mandat für die türkische Provinz Ostrumelien ist die Ursache, daß sich die Ratifikation der türkisch-bulgarischen Uebereinkunft verzögert. Für die meisten europäischen Staatsmänner, welche die sofortige Unterzeichnung des betreffenden Abkommens erwarteten und davon endlich eine Entscheidung der seit dem Berliner Kongreß hin und her schwankenden ostromelischen Angelegenheit erhofft hatten, ist diese plötzliche Weigerung des Fürsten Alexander eine sehr peinliche Ueberraschung. Die Sache schien im besten Gange. Das ursprüngliche Abkommen wurde von der Pforte am 2. Februar den Mächten mitgeteilt, am 4. März aber mittelst eines neuen Rundschreibens durch die Bemerkung ergänzt, daß die Pforte in die von einzelnen Mächten gewünschte Abänderung gewilligt habe, in dem Vertrage den Namen des derzeitigen Fürsten von Bulgarien wegzulassen und, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, festzusetzen, daß die Statthalterchaft von Ostrumelien dem Fürsten von Bulgarien gemäß Artikel 17 des Berliner Vertrages übertragen werde. Gegen diese Fassung des türkisch-bulgarischen Abkommens, wonach er nur auf fünf Jahre zum Statthalter ernannt wird, erhob Fürst Alexander, wie man jetzt übereinstimmend berichtet, aus folgenden Gründen Einspruch: „Nachdem die Pforte einmal dorein gewilligt hat, daß die Statthalterchaft von Ostrumelien einen ununtrennlichen Bestandteil seiner erblichen Fürstenwürde bilde, ist es ein offener Widerspruch, die erste auf Zeit und Kündigung zu setzen. Dadurch würde nicht Ostrumelien an das Fürstenthum Bulgariens, sondern dieses an Ostrumelien fallen und wäre die Staatsform beider Länder nicht mehr eine erbliche Monarchie, sondern eine doppelte Provinz mit einem absehbaren Gouverneur.“ Fürst Alexander erklärte außerdem, in eine Streichung seines Namens aus dem ursprünglichen Vertrage nur unter der Voraussetzung zu willigen, daß die Pforte die Statthalterchaft von Ostrumelien als erblichen und unlöslichen Theil der bulgarischen Fürstenwürde anerkenne.

Da damit die Pforte sich so leicht nicht einverstanden erklären wird und die Mehrheit der europäischen Mächte wenig Neigung zeigt, die Bestimmungen des Berliner Vertrages durch eine vollständige bulgarisch-ostromelische Union zu ersetzen zu lassen, ist durch das Verlangen des Fürsten Alexander der so wünschenswerthe Abschluß der ostromelischen Frage abermals vertagt. Der Fürst von Bulgarien hat sich nicht nur als tapferer Soldat und begabter Feldherr, sondern auch als ein sehr maßvoller und gewandter Staatsmann bewährt. Entweder ist er bei seinem jetzigen auffallenden Verhalten seines Erfolges im Voraus sicher oder er handelt unter einem Druck der öffentlichen Meinung in Bulgarien und Ostrumelien, dessen Folgen er zu scheuen Ursache hat. Das Letztere ist das Wahrscheinlichere, weil die Ostrumelien, nachdem sie an den Siegen über die Serben einen so hervorragenden Antheil genommen haben, sich nicht wieder unter das Türkenjoch bringen lassen wollen, selbst wenn dasselbe ihnen von demselben Feldherrn auferlegt wird, der sie in jenen siegreichen Schlachten führte. Während sie nach den erlangenen Erfolgen eine vollständige Unabhängigkeit von den Türken erhofft hatten, sollen sie Wehner einer nur durch eine Personal-Union mit Bulgarien verbundenen türkischen Provinz bleiben. Um diese Abhängigkeit noch fühlbarer zu machen, soll der Fürst von Bulgarien nur ein Generalgouverneur auf Kündigung werden und seine Statthalterchaft sich alle fünf Jahre auf's Neue bestätigen lassen. Die dadurch erzeugte Gährung im Volke war so groß, daß Fürst Alexander es für gerathen hielt, selbst rasch nach Philippopol zu reisen und den dortigen einflussreichsten Persönlichkeiten zu beweisen, daß er bei dem mit der Pforte getroffenen vorläufigen Abkommen nicht auf persönlichen Vortheil, sondern auf einen von den europäischen Mächten annehmbar befundenen Abschluß Gewicht gelegt habe. Da der Fürst bald nach seiner Rückkehr nach Sofia gegen die Begrenzung seines Statthalter-Mandats auf fünf Jahre protestirte und den Minister Janoff zurückrief, der den Türken zu viel Zugeständnisse gemacht hatte, läßt sich annehmen, daß er dies den Ostromelien verprechen mußte.

Einen sonderbaren Eindruck macht es, daß nicht etwa die Pforte, sondern Rußland dem Fürsten Alexander wegen seiner Weigerung bittere Vorwürfe zuschleudert. Das bekannte Organ des russischen auswärtigen Amtes, das

„Journal de St. Petersbourg“ schreibt, man hätte von dem ersten Urheber der Unruhen im Orient, welcher glücklich sein mußte, ungeschädigt aus denselben hervorzugehen, keinerlei Schwierigkeiten mehr erwarten sollen. Was würden Belgrad und Athen sagen, wenn man es dem Fürsten Alexander gestattete, das Abkommen anzufechten. Das russische ministerielle Organ bemerkt ferner ausdrücklich, daß die Mächte mit den ersten Vorstellungen einverstanden sind, welche ihre Vertreter in Folge der verzögerten Ratifikation des Vertrages in Sofia erhoben haben. Von jeder anderen Seite würde man einen solchen dem Bulgarenfürsten gemachten Vorwurf unter den obwaltenden Umständen gerechtfertigt finden. Dem russischen Ministerium des Auswärtigen kann es aber unmöglich unbekannt sein, wer den Fürsten Alexander erst in die Nothlage brachte, die Feder wieder wegzulassen, mit der er eben das ihm persönlich gar nicht so unvortheilhafte Abkommen mit der Pforte unterzeichnete wollte. Wer anders als Rußland hat denn den türkischen Minister Said Pascha veranlaßt, aus dem ursprünglichen Entwurf den Namen des Fürsten Alexander zu streichen? Ist es wirklich nur pure Verleumdung, daß es russische Agenten waren, welche den Ostromelien vorpredigten, Alexander habe sie verrathen und an die Türkei verkauft, weder an sie noch an die Zukunft gedacht? Warum stellt denn der Zar nicht die militärische Ehre des Felden von Slivniza wieder her, indem er seinen Namen wieder in die Rangliste des russischen Heeres eintragen läßt?

Fürst Alexander weiß genau, daß er von Rußland kein Wohlwollen zu erwarten hat, während es ihm immerhin glücken kann, die Mächte und die Pforte zu überzeugen, daß nur dann der Frieden auf der Balkanhalbinsel gesichert ist, wenn Bulgarien und Ostrumelien unter seinem Scepter vereinigt einen Staat bilden, der ebenso unabhängig von Rußland wie von dem Sultan ist. Wenn irgend eine Macht ein Interesse daran hat, die Wunden der Balkanvölker offen zu erhalten, so ist es die russische, dagegen ist es im Interesse Deutschlands, Oesterreichs, Englands, Frankreichs und auch der Pforte, daß jene Wunden endlich vollkommen heilen. Die mitteleuropäischen Mächte haben freilich manchen Grund, es nicht mit Rußland zu verderben; es ist aber sehr bemerkenswerth, daß gerade neuerdings die offiziöse „Köln. Ztg.“ die verwandten und bekannnten Schützlinge des russischen Hofes, die Prinzen von Orleans, als Prätexten anfeindet, welche Deutschland niemals auf dem Throne Frankreichs sehen mag. Der englischen Protektion ist Fürst Alexander vollkommen sicher. Findet der Letztere für das Abkommen mit der Pforte eine Form, welche keine allzugroße Abweichung von dem Berliner Vertrage enthält, dem jeweiligen Fürsten von Bulgarien aber die Statthalterchaft von Ostrumelien auf Lebenszeit und ohne weitere Befähigung des Sultans sichert, so werden die Mächte schließlich nicht allzuviel dagegen einwenden und Rußland die feste Gestaltung der Dinge am Balkan nicht länger hindern können. Für den Sultan entstehen daraus kein Nachtheil, da seine Herrschaft in Ostrumelien auch in den letzten Jahren weder eine feste noch eine besonders einträgliche war und allzuschroffer Widerstand gegen die Unabhängigkeitsgelüste der Balkanvölker nur den Zeitpunkt beschleunigen kann, wo die ganze abendländische Herrlichkeit der Pforte zusammenbricht. Daß dieser Zusammenbruch sich aufschieben aber nicht ganz vermeiden läßt, ist Allen klar; auf den Trümmern sollen aber einst keine russischen Provinzen, sondern eine Reihe unabhängiger Staaten entstehen, welche der germanischen und romanischen Kultur zugänglich bleiben.

Tageschau.

Freiberg, den 19. März.

Der deutsche Reichstag genehmigte gestern in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweser und ging dann zur zweiten Lesung des Zuckersteuergesetzes über. Gleichzeitig wurden die beiden ersten Paragraphen der Kommissionsbeschlüsse (Höhe der Steuer auf Rüben und Melasse, sowie Höhe der Exportbonifikation) zur Debatte gestellt. Es lagen hierzu eine Reihe von Anträgen vor von den Abgg. Graf Stolberg-Rastenburg und von Buttamer-Blauth, welche eine andere Festsetzung der Exportbonifikation wollen, von den Abgg. Pfaffert und Göb von Denshausen, welche außerdem eine Steuer vom inländischen Konsum vorschlugen, vom Abg. Rohland, welcher eine vom 1. August 1886 bis 31. Juli 1889 von 1,60 Mark über

1,40 Mk. bis 1,20 Mk. verminderte Rübensteuer und ebenfalls anders als die Kommissionsvorschläge sich abstuftende Exportvergütung beantragte, sowie endlich von den Abg. Dr. Müller (Sangerhausen) und v. Wedell-Malchow, die nicht die Melasse, sondern die Füllmassen einer besonderen Steuer unterwerfen wollten. Staatssekretär von Burchard erklärte, die Kommissionsbeschlüsse würden aus materiellen und formellen Gründen die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht finden, welche besonders gegen die Melassesteuer Bedenken hegen. Eine Reform der Zuckersteuer sei durchaus notwendig und gebe es mehrere Wege, um zum Ziele zu gelangen, sowohl den von der Regierung durch Erhöhung der Rübensteuer und Erhöhung der Ausführvergütung, wie auch den von dem Abg. Grafen Stolberg vorgeschlagenen durch Erhöhung der Rübensteuer und Herabsetzung der Ausführvergütung. Von finanziellen Gesichtspunkten aus sei natürlich die Fabriksteuer vorzuziehen, indessen für die deutschen Verhältnisse scheine nur die Materialsteuer geeignet. Abg. Rohland befürwortete seinen Antrag auf Herabminderung der Steuer, wodurch sich die Erträge nicht vermindern, sondern vielmehr vermehren würden. Abg. von Wedell-Malchow erklärte den Antrag des Abg. Rohland für den prinzipiell richtigsten; er würde dafür stimmen, wenn nicht schwere finanzielle Bedenken entgegenständen. Er sei mit der Kommission für die Besteuerung der Melasse und halte dieselbe nicht für undurchführbar. Abg. Söhrren sah in dem Kommissionsantrage einen durchaus annehmbaren Vermittelungsorschlag und bedauerte die ablehnende Haltung der Regierung. Der Bundeskommissar Voccius verteidigte die Regierungsvorlage gegen die von den Vorrednern erhobenen Einwendungen. Graf Stolberg konnte den von der Regierung vorgeschlagenen Weg der Steuerreform nicht für den zweckmäßigsten halten und trat für seinen Antrag ein, der einen Vermittelungsorschlag enthalte. Abg. Buch sprach für den Antrag des Abg. Grafen Stolberg, trat aber im Uebrigen für die Vorschläge der Kommission ein. Staatsminister Lucius bedauerte, daß die Anträge der Regierung so wenig Anklang gefunden hätten und befürwortete dieselben nochmals vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus. Die Steuer sei notwendig und lasse sich gerade im jetzigen Moment besonders günstig bewirken. Anlangend die Art der Besteuerung, so stehe er auf dem Standpunkt der Kopfsteuer, denn in dieser sei System; eine Besteuerung der Melasse einzuführen, sei technisch unmöglich. Abg. Heine trat für die Fabriksteuer ein und schilderte die traurige Lage der Arbeiter in der Zuckerindustrie, denen von den gewährten Begünstigungen nichts zufließe. Abg. Hürle sprach für den Antrag des Abg. Rohland, Abg. Struckmann sprach für die Regierungsvorlage. Der letztere Redner meinte, man dürfe von dem bestehenden System der Besteuerung nicht abgehen, um nicht Existenzen, die sich auf Grund des bestehenden Steuersystems aufgebaut hätten, zu vernichten. Aus demselben Grunde sei er auch gegen das Branntwein-Monopol, wodurch ebenfalls viele Existenzen vernichtet würden. Hierauf vertagte sich das Haus. — In der Rechnungs-Kommission des deutschen Reichstages ist die Frage aufgeworfen worden, ob für eine Kabinettsordre Sr. Majestät des Kaisers die Gegenzeichnung des Reichskanzlers erforderlich oder diejenige des preussischen Kriegsministers ausreichend sei. In einem Falle, wo es sich um eine Ausgabe für das preussische Kontingent handelte, sowie in einem Falle bei den Rechnungen für 1882/83 hatte die Oberrechnungskammer letztere für genügend erachtet. Die Mehrheit der Kommission beschloß jedoch, die Gegenzeichnung des Reichskanzlers zu verlangen. Die Reichstagskommission genehmigte den Gesetzentwurf über die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln mit der Maßgabe, daß das Gesetz bereits Anfangs Juni in Kraft tritt.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte gestern die zweite Lesung des Etats durchweg nach den Beschlüssen der Kommission und nahm das Etatsgesetz mit folgenden Summen an: Ausgabe 1262 628 821 Mk. und Extraordinarium 36 637 621 Mk. Die Anleihe wurde auf 8 563 000 Mk. verringert. — Die Stadtverordneten Berlins nahmen gestern mit großer Mehrheit den Magistratsantrag an, für die Vorarbeiten der für 1888 in Berlin zu veranstaltenden nationalen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung 30 000 Mark zu bewilligen. — Fast einstimmig beschloß die Stadtverordnetenversammlung Braunschweig, die Burg Dankerode der Hofintendantur für den Hofstaat des Prinzen Albrecht ohne jede Entschädigung zu überlassen. — Großes Aufsehen erregt in Berlin die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gebrachte Zusammenstellung aller Mittheilungen größerer Zeitungen über die Zunahme des Chauvinismus in Frankreich. Es scheint, daß